

DIE WEHRPFLICHT HAT NICHT AUSGEDIENT

von Jörg Echternkamp



Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesverteidigungsminister Karl Theodor zu Guttenberg in der ersten Debatte zur Aussetzung der Wehrpflicht, 24. Februar 2011

Bild: Picture Alliance/ Fotograf: Wolfgang Kumm

Trotz längerer Diskussion ging es zum Schluss ganz schnell: Am 24. März 2011 beschloss der Deutsche Bundestag, die Wehrpflicht ruhen zu lassen. Wozu noch eine allgemeine Wehrpflicht, wenn der Kalte Krieg doch längst vorbei war? Diese Frage hatte Widerspruch provoziert: Musste die Wehrpflicht nicht unbedingt beibehalten werden, damit zwischen Militär und Gesellschaft keine Kluft aufriss? Schnöde Haushaltszwänge schienen schließlich eine Debatte entschieden zu haben, die streckenweise emotional geführt worden war. Der Kampf gegen die Schuldenkrise mit milliardenschweren Hilfspaketen der EU sorgte damals für unruhige Zeiten ebenso wie die Nuklearkatastrophe von Fukushima und der stufenweise Atomausstieg sowie der islamistisch motivierte Terrorismus, der mit einem Anschlag am Frankfurter Flughafen erstmals Deutschland erreichte. Die Initiativen Karl-Theodor zu Guttenbergs, des Verteidigungsministers im Kabinett der schwarz-gelben Koalition aus CDU, CSU und FDP unter Bundeskanzlerin Angela Merkel, spiegelten den Trend zur Freiwilligenarmee in den Mitgliedstaaten von NATO und EU wider. Auch wenn die Wehrpflicht nur „ausgesetzt“ und nicht abgeschafft wurde: Zum 1. Juli 2011 entfiel für alle männlichen deutschen Staatsbürger ab 18 Jahren die Pflicht, in den Streitkräften Wehrdienst zu leisten. Auch der Zivildienst als Ersatzdienst wurde erst einmal auf Eis gelegt.

Dabei hatte die allgemeine Wehrpflicht ein halbes Jahrhundert lang als Kern des Modells Bundeswehr gegolten.¹ Die Ausbildung immer neuer Rekruten legitimierte die westdeutschen Streitkräfte als Armee in einer Demokratie. Manch einer sah in der

1 Wilfried von Bredow: Militär und Demokratie in Deutschland: Eine Einführung, Wiesbaden 2007.



Wehrpflicht geradezu ein Basiselement der deutschen Demokratie und ein Bollwerk gegen ein möglicherweise problematisches Eigenleben der Streitkräfte. Um zu verhindern, dass die Armee wieder einen Staat im Staate bilden könne – so lautete eine bekannte Formel, die auf Zustände in der Weimarer Republik anspielte –, müsse man Militär und Gesellschaft eng miteinander verzahnen. Dahinter stand die besondere historische Erfahrung der Deutschen von zwei Weltkriegen, NS-Diktatur und Genozid an Juden wie Sinti und Roma in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Vor diesem Hintergrund galt die allgemeine Wehrpflicht seit Gründung der Bundeswehr 1955 als Königsweg zur gesellschaftlichen Integration der Streitkräfte. Die Wehrpflicht lässt sich daher auch als Teil der politischen Kultur der alten Bundesrepublik verstehen, in dem sich zugleich die Einstellung der Westdeutschen gegenüber dem politischen System widerspiegelte.² Die Wehrpflicht

abzuschaffen schien tabu. Kein Wunder, dass die Debatte nicht nur rationalem Kalkül folgte, sondern auch durch Gefühle befeuert wurde und schließlich dazu führte, dass die Wehrpflicht rund 55 Jahre nach ihrer Einführung „ausgesetzt“, aber nicht aufgehoben wurde.

Integration der Streitkräfte: Wehrpflicht und Innere Führung

Nach der Kapitulation im Mai 1945 hatten die Alliierten das besiegte Deutschland entmilitarisiert. Die Zeit deutscher Militärmacht schien ein für alle Mal vorbei. Doch als sich der Ost-West-Konflikt spätestens mit dem Korea-Krieg ab 1950 verschärfte, wurde auch in der Bundesrepublik darüber diskutiert, wieder Streitkräfte aufzustellen, die sich an der Abwehr einer möglichen Aggression der Sowjetunion beteiligen könnten. Die öffentlichen Proteste gegen die von der Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP angestrebten „Wiederbewaffnung“ – rund zwei Drittel der Befragten lehnten Ende 1950 einen neuen Militärdienst ab – führten zu den ersten

Proteste gegen die deutsche Wiederbewaffnung und Gründung der Bundeswehr 1955. Demonstrationen von Wehrdienstverweigerern, Köln, 16. Juni 1956
Foto: Picture Alliance/ akg-images

2 Ines-Jacqueline Werkner: Wehrpflicht und Zivildienst – Bestandteile der politischen Kultur? In: APuZ 28/2011, 28.11.2011, S. 39-45.

Feierliche Aufnahme im Rahmen der Sitzung des NATO-Rates im Palais de Chaillot in Paris: Bundeskanzler Konrad Adenauer reicht dem französischen Außenminister Antoine Pinay die Hand.

Foto: Picture Alliance/akg-images



großen innenpolitischen Auseinandersetzungen der jungen Bundesrepublik. Verhindern konnten sie die Aufstellung westdeutscher Streitkräfte letztlich nicht. Bundeskanzler Konrad Adenauer verfolgte mit seiner Aufrüstungskampagne nicht zuletzt das Ziel, nationale Souveränität zu erlangen und die Bundesrepublik in den Westen zu integrieren.

Als Gründungsdatum der Bundeswehr gilt der 12. November 1955. An diesem Tag erhielten die ersten freiwilligen Soldaten der Bundeswehr während einer schlichten Zeremonie in der Kfz-Halle einer Bonner Kaserne ihre Ernennungsurkunde. Zwar war 1954 der Plan gescheitert, die Bundesrepublik an einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu beteiligen und deutsche Truppen in eine europäische Armee einzubinden. Doch auch die Aufnahme der Bundesrepublik in das westliche Militärbündnis am 5. Mai 1955 setzte voraus, dass die Land-, See- und Luftstreitkräfte – die es zu dem Zeitpunkt noch gar nicht gab – in die militärische Organisation der NATO eingebunden waren.

Plötzlich stand die Frage der Wehrpflicht wieder im Raum. Die Möglichkeit dafür war im Grundgesetz verankert und damit erstmals in der deutschen

Geschichte in einer Verfassung, die auf eine freiheitlich-demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung zielte. Artikel 12a des Grundgesetzes von 1949 regelt, dass Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivildienstverband verpflichtet werden „können“.

Die Bewaffnung der Bundesrepublik setzte einige Änderungen des Grundgesetzes voraus. Am 6. März 1956 verabschiedete der Bundestag die sog. Wehrverfassung und das Soldatengesetz. Damit war geregelt, wer Wehrdienst leistet und welche Rechte und Pflichten Soldaten haben. Gegen den Protest von Gewerkschaften und Kirchen trat am 21. Juli 1956 die allgemeine Wehrpflicht in Kraft. Fortan waren alle Männer zwischen 18 und 45 Jahren (im Verteidigungsfall bis 60 Jahren) wehrpflichtig. Das Verfahren war klar. Wer einberufen, gemustert und für tauglich befunden wurde, hatte die Wahl: Er konnte zur Bundeswehr gehen oder Zivildienst leisten, sofern er auf seinen Antrag hin als Wehrdienstverweigerer anerkannt wurde. Wer sich für mindestens vier Jahre ehrenamtlich im Zivil- und Katastrophenschutz engagierte, etwa

beim Technischen Hilfswerk, wurde vollständig vom Wehrdienst oder Ersatzdienst befreit (§ 13a Wehrpflichtgesetz). Bereits zum 1. April 1957 wurden die ersten jungen Männer zum Grundwehrdienst einberufen, der zunächst zwölf Monate umfasste. Von 1962 bis 1972 wurde er auf 18 Monate ausgeweitet, anschließend nach und nach verkürzt, bis er am Ende nur noch sechs Monate dauerte.

Das Modell der Wehrpflicht war mit einer militärischen „Unternehmensphilosophie“ gekoppelt, die alle Soldaten als „Staatsbürger in Uniform“ begriff. Als Kern der „Inneren Führung“ sollte dieses Leitbild dafür sorgen, dass militärische Effizienz und demokratische Verantwortung nicht in Widerspruch gerieten. Nun sind Streitkräfte ihrer Natur nach keine basisdemokratische Veranstaltung. Gleichwohl ging es darum, die Bundeswehr in dem Sinne zu demokratisieren, dass sich die Rechte und

deutschen Militärgeschichte, der aufgrund der Vereinbarkeit mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik und deren Streitkräften als traditionswürdig gilt.

Wehrpflicht = Demokratie?

Für die historische Begründung der Wehrpflicht und ihre Verankerung im Traditionsverständnis der Bundeswehr ging der Blick ins späte 18., frühe 19. Jahrhundert zurück. Im Absolutismus war das Stehende Heer das militärische Instrument der Monarchen gewesen, eine professionelle Streitmacht, die im Gegensatz zu Söldnerarmeen dauerhaft kampfbereit war. Mit der Französischen Revolution von 1789 und der massenhaften Mobilisierung (*Levée en masse*) von Soldaten, die sich mit den nationalen

Das Zentrum Innere Führung in Koblenz
Foto: Picture Alliance/Fotograf: Thomas Frey



Pflichten der Soldaten ebenso am Grundgesetz orientierten wie das Führungsverhalten ihrer Vorgesetzten.

Wehrpflicht und Innere Führung waren die Determinanten des zivil-militärischen Verhältnisses in der Bundesrepublik. Sie galten als Korrektiv militaristischer Traditionen. Um militärisches und ziviles Personal entsprechend auszubilden, wurde 1956 eigens eine Schule der Bundeswehr für Innere Führung gegründet, die sich seit 1957 in Koblenz befindet und seit 1981 als Zentrum Innere Führung firmiert. Die Formel „Staatsbürger in Uniform“ greift das Leitmotiv der preußischen Heeresreformen von 1807 bis 1814 auf. Sie zählen zu jenem Teil der

Zielen identifizierten, verbreitete sich die Überzeugung, dass Bürger aus ihrer Bereitschaft und der Verpflichtung, ein Gemeinwesen militärisch zu verteidigen, das Recht auf die politische Mitwirkung an diesem Gemeinwesen ableiten konnten. Die allgemeine Wehrpflicht wurde zu einem Kern liberaler Nationsvorstellungen. Es mag paradox klingen: Das Prinzip der Wehrpflicht ging zunächst Hand in Hand mit den Ideen von Freiheit und Gleichheit. In den deutschen Ländern galten die „Befreiungskriege“ gegen Napoleon im Rückblick als historischer Beleg für die Wirkungsmacht des Wehrpflichtmodells – ein Mythos, da die umfassende Volksbewaffnung den Herrschenden zu riskant erschienen war.

Wolf Graf von Baudissin war maßgeblich am Aufbau der Bundeswehr und insbesondere an der Entwicklung der Inneren Führung beteiligt.
Foto: Picture Alliance/dpa



Ein junger Rekrut, gerade zum Wehrdienst einberufen, umarmt seine Mutter, bevor er 2007 am Bahnhof der Stadt Kemerowo, Westsibirien, Russland, zum Dienstort aufbricht.

Foto: Picture Alliance/Fotograf: Maxim Shipenkov

Öffentliche Verabschiedung von Rekruten und Rekrutinnen auf dem Mariahilfplatz in München am 12. November 2025

Foto: Picture Alliance/Fotograf: Johannes Simon

Doch die Kehrseite wird oft übersehen: Die Wehrpflicht kann in einer autoritären, diktatorischen Regierungsform leicht missbraucht werden, wie der deutsche Fall besonders deutlich zeigt.³ Erstmals wurde die allgemeine Wehrpflicht in einer Monarchie mit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs 1871 in der Verfassung verankert. Während alle Männer ab 25 Jahren den Reichstag wählen konnten, blieb den Soldaten aufgrund ihres Treueeids auf den Kaiser das aktive Wahlrecht verwehrt.

Die politischen Auseinandersetzungen hatten in den Streitkräften nichts zu suchen – so sah es jedenfalls die Obrigkeit. Nach dem Ersten Weltkrieg geriet das Militär bei den einen in Verruf. Pazifismus lautete ihre Antwort auf das Massensterben in Materialschlachten. Bei den anderen verband sich der Stolz auf die Frontkämpfer mit der Idee, „im Felde unbesiegt“ geblieben zu sein. Revolutionäre Sozialdemokraten und Juden an der Heimatfront seien dem Heer in den Rücken gefallen: Diese sog. Dolchstoßlegende sollte die Weimarer Republik delegitimieren. Dazu gehörte die Überzeugung, dass ein wiedererstarktes Deutschland ohne militärische Stärke und damit ohne Volksbewaffnung nicht zu haben sein würde. Dem stand der Versailler Vertrag entgegen. Um eine erneute militärische Aggression

zu verhindern, verbot er die allgemeine Wehrpflicht. Das Berufsheer blieb auf 100.000, die Marine auf 15.000 Mann beschränkt.

Kaum war Adolf Hitler 1933 Reichskanzler geworden, ließ er die Soldaten der Reichswehr auf seine Person vereidigen, rüstete auf und führte 1935 die allgemeine Wehrpflicht wieder ein. Wer den Eid brach und den Dienst an der Waffe verweigerte, riskierte den Tod. Ohne die wehrpflichtigen Männer zwischen 18 und 45 Jahren wären die Eroberungskriege in Europa und auch der Vernichtungskrieg im Osten nicht möglich gewesen.

Militärischer Widerstand – eine zweite Traditionssäule der Bundeswehr – blieb die Ausnahme. In der DDR diente die bewaffnete Macht nicht zuletzt dazu, die Herrschaft der Staatspartei SED zu untermauern, die ihrerseits mit dem militärischen Apparat eng verflochten war. Heute ist die brutale Einberufung von Wehrpflichtigen in Russland das beste Beispiel dafür, dass Wehrpflicht und Demokratie keineswegs



immer zwei Seiten einer Medaille sind. Das Bonmot des ersten deutschen Bundespräsidenten Theodor Heuss (FDP), der die Wehrpflicht 1949 als „das legitime Kind der Demokratie“ charakterisierte, führt insofern rasch in die Irre.

3 Ute Frevert: Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München 2001.

Recht auf Verweigerung

Wie die Wehrpflicht war auch die Verweigerung von vornherein im Grundgesetz angelegt. „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“, hieß es dort bereits in Artikel 4, Absatz 3. Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, präzisierte Artikel 12a, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Von Bedeutung war bei diesem Zusatz, dass dieser Ersatzdienst in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte (und des Bundesgrenzschutzes) stehen durfte. Hätte es diesen Rechtsanspruch nicht gegeben, wäre die Wehrpflicht bis weit in die 1960er Jahre in der Gesellschaft kaum durchzusetzen gewesen. Die Akzeptanz der Wehrpflicht wie des Wehrrersatzdienstes unterliegt dem gesellschaftlichen Wandel. Kriegsdienstverweigerer – wie sie sich selbst bezeichneten – galten in den Augen der Mehrheit lange als „Drückeberger“,

Foto rechts:
Schulterstücke
an der Uniform
von sog. Bau-
soldaten der Na-
tionalen Volks-
armee (NVA)
Foto: Picture Al-
liance/ image-
BROKER/Fotograf:
Sylvio Dittrich



Altenpflege oder im Rettungsdienst immer weniger gut funktionieren. Akzeptanz und Wertschätzung spiegeln sich im Zahlenverhältnis wider: 1998 entschieden sich erstmals mehr Wehrpflichtige für den Zivildienst als für den Dienst in der „Truppe“. Es wäre mithin irreführend, dahinter 170.000 Pazifisten zu vermuten.⁴

In diesem Punkt unterschied sich der Zivildienst in der Bundesrepublik deutlich von dem „Zivildienst“ in der DDR. Den Dienst in der Nationalen Volksarmee (NVA) aus Gewissensgründen zu vermeiden, war hier erst gar nicht vorgesehen. Wer partout keine Waffe in die Hand nehmen wollte, wurde als „Bausoldat“ beschäftigt – in der NVA. Ihm haftete der Ruch des Regimekritikers an; Nachteile in der Ausbildung und im Beruf waren wahrscheinlich.⁵



Demonstration
in München 1956
gegen Wieder-
aufrüstung, ver-
anstaltet von der
„Internationalen
der Kriegs-
dienstgegner“
Foto: Picture
Alliance

wenn sie nicht gleich unter Kommunismusverdacht gerieten. In den 1970er und 1980er Jahren dagegen erkannten immer mehr Bundesbürger den Zivildienst als eine angemessene, gleichwertige Form gesellschaftlichen Engagements an, das insbesondere im Wohlfahrtswesen zu einer festen Größe wurde. Der mit dem Wehrdienst verknüpfte zivile Ersatzdienst wurde immer mehr zu einer regulären Variante. Ohne die „Zivis“ würden, da war man sich sicher, soziale Berufe wie in der

- 4 So argumentiert Patrick Bernhard: Zivildienst zwischen Reform und Revolte. Eine bundesdeutsche Institution im gesellschaftlichen Wandel 1961-1982, München 2005. Ders.: Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst, Bundeszentrale für politische Bildung, 2016, <https://www.bpb.de/themen/militaer/deutsche-verteidigungspolitik/216758/kriegsdienstverweigerung-und-zivildienst/> [Stand: 06.02.2026].
- 5 Vgl. Militär und Gesellschaft in Ost- und Westdeutschland 1970-1990. Mit Beiträgen von Angelika Dörfler-Dierken, Jörg Echternkamp, Dorothee Hochstetter, Markus Thureau und Rüdiger Wenzke, hg. v. Jörg Echternkamp, Berlin 2021 (= Deutsche Militärgeschichte, Bd. 2); Rüdiger Wenzke: Geschichte der Nationalen Volksarmee 1956-1990, Erfurt 2017.



Militärparade zum Abzug der russischen Truppen aus Berlin am 25. Juni 1994
Foto: Picture Alliance/Fotograf: Wolfgang Kumm

Ende des Kalten Krieges – Ende der Wehrpflicht?

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1990, dem Ende des Warschauer Paktes und dem Zerfall der Sowjetunion 1991 änderte sich die außen- und sicherheitspolitische Lage fundamental. Zwar bestand die Gefährdung durch den Terrorismus fort. Doch Deutschland wurde nicht länger unmittelbar militärisch bedroht, einer halben Million Bundeswehrsoldaten (1989) fehlte der Gegner. Landes- und Bündnisverteidigung verloren an Bedeutung. Die Zeit schien reif für die „Friedensdividende“, die Entlastung des Staatshaushalts durch Senkung der Rüstungsausgaben. Kein Wunder, dass die „Armee der Einheit“ bis 2010 auf etwa die Hälfte reduziert und der Verteidigungsetat deutlich zurückgefahren wurde.⁶ Vierzig Jahre lang hatten die beiden deutschen Staaten an der explosiven Trennlinie der beiden Blöcke gelegen. Das Territorium war allein durch die Dauerpräsenz alliierter Truppen beispiellos hochgerüstet; im Fall der Fälle wäre es außerdem zum zentralen Kriegsschauplatz geworden. Heute wird gerne vergessen, dass die Verteidigungsausgaben zu Zeiten der sozialliberalen Koalition unter

6 Vgl. Matthias Rogg: Armee der Einheit? Deutsche Streitkräfte zwischen Friedlicher Revolution und Wiedervereinigung, Berlin 2025.

Kanzler Willy Brandt gut drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausgemacht haben (2025: 2,4 Prozent). Dagegen warnte die Friedensbewegung vor dem Risiko eines Atomkriegs und forderte „Frieden schaffen ohne Waffen“. Als sich dieses Szenario 1989/1990 erledigt hatte, schien der Rückbau von Streitkräften – endlich! – die logische Konsequenz.

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre sah sich das vereinte Deutschland mit der Erwartung konfrontiert, weltweit mehr Verantwortung zu übernehmen. Der erste Kampfeinsatz der Bundeswehr im Kosovo 1999 ließ dazu ein neues Argumentationsmuster erkennen: Statt „Nie wieder Krieg!“ hieß es jetzt: „Nie wieder Auschwitz!“. Der Schutz verfolgter Minderheiten durch friedens erzwingende und friedenssichernde Einsätze, notfalls mit militärischer Gewalt, legitimierte fortan den stets multilateralen Auslandseinsatz deutscher Soldaten. Für die Umstellung zu einer Einsatzarmee, die gut ausgebildete Profis in internationalen Verbänden



Foto rechts: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Friedensdemonstration beim 87.

Deutschen Katholikentag in Düsseldorf am 2. September 1982

Foto: Picture Alliance/dpa/Fotograf: Ossinger

in Krisengebiete schickte, spielten junge Rekruten keine große Rolle mehr, zumal sie nicht zu einem Einsatz gezwungen werden konnten. Die Wehrpflichtigen hatten in dieser Zeit eher eine symbolische Funktion, erinnerten sie doch an den älteren, antimilitaristischen Leitgedanken, die Streitkräfte gesellschaftlich einzuhegen.

Das blieb nicht ohne Folgen für die Wehrpflicht. Im Kalten Krieg mussten sich nahezu alle jungen Männer Jahrgang für Jahrgang in den Kreiswehersatzämtern mustern lassen; die meisten wurden wenig später „eingezogen“. Die Wehrpflicht war tatsächlich eine allgemeine. Weil die Bundeswehr aber immer weniger Wehrpflichtige benötigte, schnellte jetzt die Zahl derer, die gar nicht „zum



Bund“ mussten, in die Höhe. Mit der Freistellung vom Wehrdienst entfiel die Notwendigkeit des Ersatzdienstes. Das fanden nicht nur die Rekruten und Zivildienstleistenden unfair, deren Grundrechte durch die Wehrpflicht eingeschränkt wurden. Wo blieb die Wehrgerechtigkeit? Die Wehrpflicht geriet nicht deshalb in die Kritik, weil sie grundsätzlich angezweifelt wurde oder die Bundeswehr in Verruf geraten war, sondern weil der Gleichheitsgrundsatz nicht hinreichend berücksichtigt schien. Eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht 2004 scheiterte jedoch. Gleichzeitig stieg der Kostendruck. Wehrpflichtige verursachen Ausbildungskosten, binden Kräfte. Die Infrastruktur des überkommenen Wehrpflichtmodells zu finanzieren, ließ sich nicht länger mit dem Bedarf an Wehrpflichtigen rechtfertigen. Das Argument, der dringend benötigte Ersatzdienst wäre ohne Wehrpflicht nicht zu leisten, führte deren ursprüngliche Legitimation ad absurdum. Am Ende wurde die Bundeswehr am 1. Juli 2011 zu einer Freiwilligenarmee – vorläufig. Seitdem konnten sich sowohl Männer als auch Frauen ab dem vollendeten 17. Lebensjahr für den Dienst in der Bundeswehr verpflichten – wenn sie es denn wollten.

Geopolitische, nicht gesellschaftspolitische Begründung

Nach der „Zeitenwende“, die Bundeskanzler Olaf Scholz in seiner Regierungserklärung am 27. Februar 2022 beschwor, stellte sich die Frage der Wehrpflicht mit neuer Dringlichkeit. Denn die angesichts

der realen Bedrohung intensiviertere Verteidigungspolitik ist ohne eine neue Wehrhaftigkeit der Gesellschaft nicht zu haben. Schon länger hatten technische Mängel – vom defekten Hubschrauber bis zum hitzeempfindlichen Sturmgewehr – die Bundeswehr in die Schlagzeilen gebracht. Landes- und Bündnisverteidigung stehen spätestens seit Russlands Angriff auf die gesamte Ukraine am 24. Februar 2022, durch einen Schock von außen mithin, wieder ganz oben auf der Agenda. Alle Blicke richten sich auf die Ostflanke des NATO-Bündnisgebietes. Deren Gefährdung nähme deutlich zu, wenn russische Truppen nach einem bloßen Waffenstillstand nicht länger in der Ukraine gebunden wären. Mit Hilfe eines sog. Sondervermögens von mehr als 100 Milliarden Euro soll die Bundeswehr technisch modernisiert und personell erweitert werden. Dazu soll die Bundeswehr, die sich zwischenzeitlich professionalisiert und spezialisiert hat, bis 2035 auf 260.000 aktive Soldaten und Soldatinnen anwachsen. Vorgesehen sind darüber hinaus rund 200.000 Reservistinnen und Reservisten. Im Verteidigungsfall sollen so bis zu 460.000 Soldatinnen und Soldaten zur Verfügung stehen. Die Zahl der freiwilligen Bewerber wird aller Voraussicht nach zum gegenwärtigen Zeitpunkt dazu bei weitem nicht ausreichen.

Schon bald war klar, dass man um die systematische Erfassung und eine Reform der Wehrpflicht nicht herumkommen würde, wollte man den Personalbedarf zügig decken. Das gesellschaftspolitische Argument für die Wehrpflicht, die Integration der Streitkräfte in ihr ziviles Umfeld, trat in der Begründung hinter das Militärpolitische zurück.

In der Bundeswehr können Frauen grundsätzlich auf allen Verwendungsebenen ihren Dienst tun.
Foto: Picture Alliance/dpa/Fotograf: Marcus Brandt

Sondersitzung des Deutschen Bundestages am 27. Februar 2022 mit der sog. „Zeitenwende“-Rede von Bundeskanzler Olaf Scholz
Foto: Picture Alliance/SZ-Photo/Fotograf: Metodi Popov

Diskutiert wurde nicht die mögliche Übermacht des Militärs nach innen, sondern seine nach außen gerichtete Fähigkeit, durch Kriegstauglichkeit einen möglichen Gegner glaubhaft abzuschrecken. Von der Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht wurde erwartet, diese Kapazität durch den Aufwuchs des Personals möglichst rasch herzustellen. Auf professionalisierte Streitkräfte kann die Bundeswehr weiterhin nicht verzichten – auf ganze Jahrgänge wehrtauglicher Menschen auch nicht.

Die Behauptung, dass die Streitkräfte unpopulär waren, wird durch ihre Wiederholung nicht wahrer. Die Bundeswehr genießt seit vielen Jahren mit Werten von über 80 Prozent eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft. Das zeigen die jährlichen Bevölkerungsumfragen des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw). Nach dem Vollangriff auf die Ukraine erreichte die Zustimmung 2023 mit 86 Prozent ihren bisherigen Höchstwert. Neun von zehn Befragten hatten eine positive Einstellung zur Bundeswehr.⁷ Kritik an einem Einsatz und Kritik an der Einsatzarmee sind demnach für die Bevölkerung zwei Paar Schuhe. In die Irre führt daher die landläufige Annahme einer Entfremdung zwischen den Deutschen und ihren Streitkräften; von einem „freundlichen Desinteresse“ hatte Bundespräsident Horst Köhler 2005, am 50. Geburtstag der Bundeswehr, gesprochen.⁸ Vor diesem Hintergrund befürwortete eine Mehrheit der Bundesbürger die allgemeine Wehrpflicht, von 1997 bis 2010 zwischen 68 und 80 Prozent. Nur einer von drei Deutschen zog die Abschaffung der Wehrpflicht ihrer Beibehaltung vor. Die Rückkehr zur Landes- und Bündnisverteidigung könnte die Zustimmung der Bürger zur Bundeswehr als Institution wie auch zu ihrem Auftrag

noch weiter erhöhen – sofern ihr Sicherheitsgefühl weiterhin deutlich beeinträchtigt wird (2025 sahen 67 Prozent Russland als militärische Bedrohung an⁹).

Vorsichtiger Kurswechsel: Neuer Wehrdienst

Damit die Bundeswehr möglichst zügig wächst, beschloss der Bundestag am 5. Dezember 2025 mit den Stimmen der Regierungsfractionen von CDU, CSU und SPD die Reform des Wehrdienstes. Die Fraktionen von AfD, Grüne und Die Linke hatten dagegen gestimmt. Für warnende Zwischentöne sorgte ein „Schulstreik gegen Wehrpflicht“ am selben Tag, der sich aus der Angst vor einer Militarisation der Gesellschaft und Kürzungen im Bildungswesen speiste. Die Aktion deutete nicht nur den Konflikt mit der „Generation Zeitenwende“ an, die sich von den Älteren nicht genug gehört fühlt. Die Schüler erinnerten auch an das unaufhebbare zivil-militärische Paradox: Militär muss stark sein, um äußere Bedrohungen abzuwehren, gewinnt aber eben dadurch gefährlich an Macht gegenüber der Zivilbevölkerung und der Politik. Doch eine absolute Mehrheit der Befragten hielt 2025 die Wiedereinführung des Wehrdienstes für notwendig.¹⁰

Den Neuen Wehrdienst begründet das BMVg nüchtern mit der Umstrukturierung der Bundeswehr: „Angesichts der massiv verschärften Bedrohungslage in Europa infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine richtet sich die Bundeswehr noch konsequenter auf die Landes- und Bündnisverteidigung aus.“¹¹ Der Aufwuchs der Streitkräfte durch die Neue Wehrpflicht ist Teil des Aufbaus der Abschreckung, dem der Krieg gegen die Ukraine nur eine Schonfrist setzt. Noch fehlt es für die flächendeckende Wehrerfassung und Musterung an der nötigen Infrastruktur. Nach der Aussetzung der Wehrpflicht vierzehn Jahre zuvor waren die meisten Kreiswehrrersatzämter abgeschafft worden. Jetzt müssen Karrierecenter ausgebaut und neue Musterungszentren errichtet werden.

7 ZMSBw: Sicherheits- und verteidigungspolitisches Meinungsbild in der Bundesrepublik Deutschland 2023. Bearbeiter: Timo Graf, Forschungsbericht 136, 2024, S. 41. 2025 hatten über 83 Prozent ein positives Bild; ders.: Forschungsbericht 139 (2025).

8 Rede von Bundespräsident Horst Köhler bei der Kommandeurtagung der Bundeswehr in Bonn, 10.10.2005. Die Deutschen hielten seit 1945 „gern vorsichtige Distanz zu allem Militärischen“, und weil die Wehrpflicht fast freiwilligen Charakter angenommen habe, sei die lebenspraktische Bedeutung der Bundeswehr für die Bürger gering geworden. https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2005/10/20051010_Rede.html [Stand: 24.03.2026].

9 Ebd., S. 13.

10 Ebd., S. 32.

11 Vgl. <https://www.bmvg.de/de/neuer-wehrdienst> [Stand: 05.02.2026].



Reservistenappell in der Zitadelle Vechta anlässlich des ersten Nationalen Veteranentages 2025
Foto: Picture Alliance/dpa/Fotograf: Hauke-Christian Dittrich

Das Ergebnis ist nicht die Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht, wie sie in Deutschland bis 2011 galt. Das Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes (WModG) zwingt niemanden, die Uniform anzuziehen. Ab dem Geburtsjahrgang 2008 geht es per QR-Code zu einem Online-Fragebogen, auf dem zwölf Fragen zu beantworten sind. Männer müssen, Frauen dürfen. Die Männer sind ferner zur Musterung durch medizinisches Personal der Bundeswehr in einem Karrierecenter verpflichtet. So will man feststellen, wie die rund 650.000 Männer und Frauen, die jedes Jahr ihr 18. Lebensjahr vollenden, für den Wehrdienst motiviert sowie körperlich, mental und charakterlich geeignet sind. Mindestens sechs, höchstens elf Monate beträgt die Dienstzeit eines FWDLers – der oder die freiwillig Wehrdienst Leistende hat die Wahl. Die Bundeswehr lockt mit einem monatlichen Grundgehalt von ca. 2.600 € und „mehr Netto vom Brutto“: durch kostenfreie Unterkunft, Heilfürsorge und Bahnfahrten, günstige Verpflegung und einen Zuschuss zum Führerschein.¹² Der Neue Wehrdienst wird auch als Einstieg in eine längerfristige Laufbahn bei der Bundeswehr betrachtet. Im Regelfall wird der FWDLER nach dem Ende der aktiven Dienstzeit in die Reserve beordert.

Der Aufwuchs der Reserve ist, das wird leicht übersehen, ein wesentlicher Zweck des Modells. Der Reservist wiederum profitiert von einer weiteren sicherheitspolitischen Entwicklung, die als Folge der Auslandseinsätze angestoßen worden war. Jeder, der ehrenhaft aus dem aktiven Dienst der Bundeswehr ausscheidet, mithin auch der ehemalige Wehrdienstleistende, gilt nach der weitgefassten Definition des BMVg aus dem Jahr 2018 als „Veteran“. Über Unterstützung im Alltag hinaus zielt die Veteranenpolitik darauf, den ehemaligen Soldaten – und damit der Bundeswehr – mehr Sichtbarkeit und Anerkennung zu verschaffen. Ein Beispiel ist die Einführung des Nationalen Veteranentags, der seit 2025 am 15. Juni eines jeden Jahres gefeiert wird.

Wie der Neue Wehrdienst ist auch die neue Veteranenkultur das Ergebnis außen- und sicherheitspolitischer Veränderungen auf der einen Seite und eines innergesellschaftlichen Aushandlungsprozesses auf der anderen. Die Gesellschaft ist im Begriff, sich über ihre Wehrhaftigkeit neu zu verständigen. Klar ist, dass es kein „Weiter-So“ geben kann. Die Reform von Wehrdienst und Wehrpflicht ist insoweit Teil einer weitgreifenden Resilienz-Debatte, die etwa auch die Zumutungen wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischer Konsequenzen

12 <https://www.bundeswehr.de/de/menschen-karrieren/neuer-wehrdienst> [Stand: 05.02.2026].

thematisieren muss.¹³ „Wehrpflicht“ könnte zu einem Schlüsselbegriff der Zivilgesellschaft avancieren. Wer sich selbst zum Wehrdienst verpflichtet, zeigt bürgerschaftliches Engagement über individuelle Interessen hinaus. Und das in einer „postheroischen“ Gesellschaft, in der Opfer zu bringen kein Leitwert war.

Das Bild des Soldaten und damit auch des Wehrdienstleistenden, ob normativ oder deskriptiv, hat sich mit dem militärischen Auftrag und seiner Wahrnehmung in der Gesellschaft wiederholt gewandelt.¹⁴ Vereinfacht formuliert: Sollte der „Staatsbürger in Uniform“ ab 1955 den „heldenhaften Kämpfer“ der Wehrmacht ersetzen, galt in den 1990er Jahren nicht der Verteidiger des Vaterlandes als typisch, sondern

betont, könnte es überkommene Geschlechterrollen verstärken. Ein Ziel des Wehrdienstes, Menschen für den Soldatenberuf zu begeistern, würde dort verfehlt, wo Frauen in einer Einheit ihren Dienst leisten, in der diskriminierende Rhetorik und Rituale Teil einer ganz besonderen Militärkultur zu sein scheinen.

Geschlechtergerecht?

Die Reform der Wehrpflicht spiegelt die geschlechterpolitische Seite der Bundeswehr wieder. Dass der „Dienst an der Waffe“ für Frauen tabu war, hatte schon das Grundgesetz festgeschrieben.



Am 5. Dezember 2025 protestieren in Frankfurt (links) und am 5. März 2026 in Berlin (rechts) mehrere tausend Menschen gegen die Wiedereinführung der Wehrpflicht für junge Männer in Deutschland. Die Frage um eine Wehrpflicht auch für Frauen wird auf allen Ebenen der Gesellschaft kontrovers diskutiert. Fotos: Picture Alliance

der technisch spezialisierte Soldat im Auslandseinsatz. Der Ukraine-Krieg verändert das Soldatenbild erneut, indem er die „Kriegstüchtigkeit“ zu seinem Kern macht. Der kämpferische Wehrdienstleistende ist kein Gedankenspiel mehr angesichts eines Krieges in Europa, der ins fünfte Jahr geht. Indem das Idealbild des Kämpfers immer noch weitgehend einem Männlichkeitsbild entspricht, das Stärke und Härte

Frauen in der Bundeswehr fanden sich daher – zwanzig Jahre nach der Gründung – nur im Sanitätswesen (ab 1975) und im Musikkorps (ab 1991). Erst, als der Europäische Gerichtshof 2000 urteilte, dass diese Norm gegen den Gleichberechtigungsgrundsatz verstieß, und das Grundgesetz 2001 entsprechend geändert wurde, öffnete die Bundeswehr alle Berufslaufbahnen auch für weibliche Freiwillige. Frauen stellen heute rund 14 Prozent der Truppe. Die Wehrpflicht dagegen blieb Männersache.¹⁵ An diesem Prinzip rüttelt auch die jüngste Reform nicht.

„Bedarfswehrpflicht“ und Reserve sollen die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte im multilateralen Rahmen verbessern. Das Verfahren folgt dem schwedischen Wehrdienstmodell. Wie bisher können sich junge Männer aber auch für ein Freiwilliges

13 Vgl. Herfried Münkler: Macht im Umbruch. Deutschlands Rolle in Europa und die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, Berlin 2025.

14 Klaus Naumann: Das politische Gefechtsfeld. Militärische Berufsbilder in den Neuen Kriegen. In: Mittelweg 36, 23 (2014/15), 6, S. 28-48; Heiko Biehl: Kämpfer auf dem Vormarsch? Über die Folgen von Einsatz und Gefecht für die Bundeswehr. In: ebd., S. 49-72. Nina Leonhard/Heiko Biehl: Soldatsein als Beruf. In: Militärsoziologie – Eine Einführung, hg. v. Nina Leonhard/Ines-Jacqueline Werkner, Wiesbaden, 32023, S. 393-427.

15 Vgl. nur Gerhard Kümmel: Frauen im Militär, in: Militärsoziologie – Eine Einführung, hg. v. Nina Leonhard/Ines-Jacqueline Werkner, Wiesbaden, 32023, S. 455-487.



Eine Soldatin der finnischen Streitkräfte bei einer NATO-Übung im Dezember 2025
Foto: Picture Alliance/empics/Fotograf: Owen Humphreys

Soziales Jahr (FSJ) oder den Bundesfreiwilligendienst (BFD) entscheiden, der 2011 quasi als Ersatz für den Zivildienst eingeführt worden war. Falls sich auf diese Weise nicht genügend Freiwillige finden, soll der Bundestag über einen verpflichtenden Wehrdienst entscheiden können. Für den geplanten Aufwuchs wurde ein zeitlicher „Korridor“ festgelegt, der die regelmäßige Kontrolle ermöglicht. Einen Automatismus gibt es freilich nicht. Die neuen Regeln gelten ab dem 1. Januar 2026. Es ist ein hart errungener Kompromiss zwischen Pflicht und Freiwilligkeit angesichts einer erkennbar verschärften Sicherheitslage. In der Langzeitperspektive wäre das Comeback der allgemeinen Wehrpflicht eine Rückkehr zum historischen Normalfall.

Wenn es so käme: Sollte die Wehrpflicht dann nicht auch für Frauen gelten? Der Begründungszusammenhang, in dem mögliche Antworten auf diese Frage stehen, hat sich ebenfalls verändert. Hinter der Forderung, schließlich auch Frauen zum Wehrdienst zu verpflichten, mag man einen Antifeminismus vermuten, der wie ein Wolf im Schafspelz Gleichberechtigung fordert, wo er Benachteiligung meint. Man kann aber auch argumentieren, dass ein Festhalten an der „männlichen“ Wehrpflicht überkommene Geschlechterstereotype zementiert. Die technische Weiterentwicklung der Streitkräfte stützt die Forderung nach einer Wehrpflicht, wenn sie denn erforderlich wird, für Männer und Frauen. Längst sei die Palette der Einsatzmöglichkeiten so breit geworden, heißt es, dass heute kein Grund mehr existiere, Wehrpflicht als ein männliches Vorrecht zu definieren und Frauen aus den Streitkräften herauszuhalten. Warum sollten Frauen beispielsweise nicht in der Lage sein, in der am 1. Mai 2014 aufgestellten vierten Teilstreitkraft Cyber- und Informationsraum (CIR) zu dienen, wo nicht Muskelkraft zählt, sondern

IT-Affinität? Die zunehmende Offenheit gegenüber gesellschaftlicher Diversität, die den Diskriminierungsfall erst zu einem Vorfall macht, spricht ebenfalls dafür. Falls die allgemeine Wehrpflicht kommt, lautet das Fazit hier, sollte sie in diesem Sinne geschlechtergerecht sein.¹⁶ Die skandinavischen Länder, darunter das neue NATO-Mitglied Schweden (2024), könnten dann in Hinblick auf eine generelle, geschlechterneutrale Wehrpflicht als Vorbild dienen. In Schweden liegt der Anteil der Soldatinnen derzeit bei etwa 20 Prozent. Annähernd die Hälfte der befragten Deutschen befürwortete 2025 einen Wehrdienst für Männer und Frauen; 55 Prozent von ihnen sahen alle, die tauglich waren, in der Pflicht.¹⁷

Feststeht, dass alle Männer zwischen 18 und 60 Jahren Wehrdienst leisten müssen, sobald der Bundestag mit Zweidrittelmehrheit den Spannungsfall nach Artikel 80a des Grundgesetzes ausruft, zum Beispiel bei Cyberangriffen oder wenn feindliche Truppen an der Grenze zusammengezogen werden und ein bewaffneter Angriff droht. Auch Frauen würden dann bei Personalmangel zu Sanitäts- oder Versorgungsdiensten verpflichtet. Der Neue Wehrdienst soll den Aufwuchs der Bundeswehr vorantreiben, um durch demonstrative „Kriegstauglichkeit“ den Kriegsfall zu verhindern. Ob Integration in die Gesellschaft oder Abschreckung durch Aufwuchs, ob freiwillig oder erzwungen, ob ausschließlich für Männer oder geschlechtergerecht: Die Wehrpflicht hat nicht ausgedient. ▲

16 Vgl. Karen Hagemann: Vergessene Soldatinnen. Frauen im Militär und in den Kriegen Europas seit 1600, Frankfurt am Main 2026.

17 ZMSBw (wie in Anm. 7), S. 35.